

Beitragssatzung

Die vorliegende Beitragssatzung wurde auf der Mitgliederversammlung des SV Grün-Weiß Dissen e.V. am 18.11.2022 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

1. Beitragshöhen / Sponsorbeiträge

1.1. Sponsoren	200,- €
1.2. fördernde Mitglieder	120,- €
1.3. Erwachsene Vereinsmitglieder, die sich aktiv betätigen	96,- €
1.4. Erwachsene Vereinsmitglieder, die sich nicht aktiv betätigen	48,- €
1.5. Ermäßigter Jahresbeitrag	84,- €
1.6. Familien- und Rentnerbeitrag	42,- €
1.7. Beitragsbefreiung	0,- €

Hinweise und Details zu den jeweiligen Beitragsgruppen sind in der Anlage erläutert.

Über Ermäßigungen oder Beitragsbefreiungen entscheidet, einmal jährlich, der 1. Vorsitzende mit dem Kassenwart oder der Vorstand.

2. Kassierung/ Zahlweise

- Die Beiträge werden per Lastschrift zum 30.06. eingezogen.
- Aktive Mitglieder, welche sich nicht am elektronischen Lastschriftverfahren beteiligen oder ihre Beitragsschuld nicht bis zum 30.06. des Jahres individuell (bar oder unbar) begleichen, zahlen einen Aufschlag von 10,00 EUR (ermäßigt 5,00 EUR) pro Jahr.
- Die Beiträge der Mitglieder, welche sich nicht am elektronischen Lastschriftverfahren beteiligen, werden durch den jeweiligen Spartenverantwortlichen oder den Vorstand bis zum 30.09. des Beitragsjahres in bar kassiert bzw. sind durch den Beitragspflichtigen bis spätestens 30. September des Beitragsjahres auf des Konto des SV Grün-Weiß Dissen e.V. zu überweisen:

Kontoinhaber:	SV Grün-Weiß Dissen e.V.
IBAN:	DE51 1805 0000 3117 1001 39
BIC:	WELADED1CBN
bei Kreditinstitut:	Sparkasse Spree-Neiße
Verwendungszweck:	- Angabe des Namens des Beitragspflichtigen - des Beitragsjahres

Erläuterungen zur Beitragssatzung des SV Grün-Weiß Dissen e.V.

1. Beitragshöhen / Sponsorbeiträge

- 1.1. *Sponsoren mit einem jährlichen Sponsorbeitrag von 200,- €, oder mehr, können auf Antrag Vereinsmitglied werden. Sie zahlen keinen weiteren Mitgliedsbeitrag, haben freien Eintritt zu Sportveranstaltungen und mindestens zu einer Vereinsveranstaltung jährlich. Für Sponsoren besteht die Möglichkeit der Werbung (Bandenwerbung).*
- 1.2. *Vereinsmitglieder, mit einem Jahresbeitrag von 120,- €, oder mehr, sind fördernde Mitglieder. Diese Mitglieder haben freien Eintritt zu Sportveranstaltungen, sowie insgesamt einen ähnlichen Status wie Sponsoren des Vereines. (aber ohne Werbemöglichkeit).*
- 1.3. *Erwachsene Vereinsmitglieder, mit vollem Jahresbeitrag von 96,- €, sind Mitglieder, die sich regelmäßig im Verein sportlich betätigen.*
- 1.4. *Erwachsene Vereinsmitglieder, mit einem Jahresbeitrag von 48,- €, sind Mitglieder, die sich nicht regelmäßig im Verein sportlich betätigen (bis max. 65 Jahre, keine Rentner)*
- Ehepartner/Lebensgefährten von Mitgliedern (gemäß Ziffer 1.2;1.3.) die sich nicht regelmäßig sportlich betätigen und...
- Vereinsmitglieder die mehr als 20 h/jährlich für den Verein tätig sind. (z.B. 2. Vorsitzender, Abteilungsleiter Fußball/ Billard/ Volleyball etc., grundsätzlich für jedes Vereinsmitglied möglich).
- 1.5. *Vereinsmitglieder mit einem Jahresbeitrag von 84,- €, sind Kinder, Jugendliche, Schüler, Azubis, Studenten (bis max. 25 Jahre), welche sich sportlich betätigen.*
- 1.6. *Vereinsmitglieder mit einem Jahresbeitrag von 42,- € sind Geschwisterkinder von Mitgliedern (gemäß Ziffer 1.5.) welche sich sportlich betätigen sowie Rentner und Pensionäre welche sich nicht regelmäßig sportlich betätigen.*
- 1.7. *Vereinsmitglieder mit einem Jahresbeitrag von 0,- €, sind z. B. Ehrenmitglieder, sowie*
- Vereinsmitglieder, die mehr als 40 h/jährlich für den Verein tätig sind. (z.B. 1. Vorsitzender, Kassenwart, Trainer, Schiedsrichter etc., grundsätzlich für jedes Vereinsmitglied möglich).

Über Ermäßigungen oder Beitragsfreistellungen entscheidet, einmal jährlich, der 1. Vorsitzende mit dem Kassenwart oder der Vorstand.